

**1.** Es gilt für **alle Besucher*innen** ab dem 6. Lebensjahr:

Bei Besuchen muss **im jeweiligen Wohnbereich bzw. nach Aufforderung** ein **negativer Corona-Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden)
oder
ein **negativer PCR-Test** (nicht älter als 48 Stunden)
vorgelegt werden.

Selbsttests sind ausgeschlossen.

ACHTUNG: Besucher*innen werden durch die Einrichtung nicht getestet.

Besucher*innen, die keinen oder einen ungültigen Nachweis vorlegen, werden sofort des Hauses verwiesen

Die Testnachweise müssen unabhängig vom Impfstatus vorgelegt werden.

2. Besuche sind täglich in der Zeit von 9.00 - 17.30 Uhr (Ende des Besuches) möglich.
3. Zu Besuchszwecken dürfen die Zimmer der Bewohner*innen, die Sitzecken im Foyer und im Untergeschoß betreten werden.
4. Das Betreten der Speisesäle in den Wohnbereichen ist nicht gestattet.
5. Besuche können selbstverständlich auch jederzeit im Freien stattfinden.
6. Die Zahl der täglichen Besucher*innen bzw. der Besuche ist grundsätzlich nicht begrenzt.
7. Die Einrichtung darf nur über den Haupteingang betreten und verlassen werden.
8. Folgende Hygienemaßnahmen sind einzuhalten:
 - a) Durchgehendes Tragen einer Schutzmaske nach den aktuell gültigen Vorschriften.
 - b) Händedesinfektion bzw. gründliches Waschen der Hände bei Eintritt.
9. Folgende Maßnahmen werden dringend empfohlen:
 - a) körperliche Kontakte auf ein Minimum beschränken.
 - b) Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m.
 - c) Keine Kontakte mit anderen Bewohner*innen.
10. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, wird die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen.
11. Sterbebegleitung ist jederzeit auch außerhalb der genannten Besuchszeiten nach Rücksprache mit dem jeweiligen Wohnbereich möglich.

Hinweis:

die hier beschriebenen Maßnahmen befinden sich in einem ständigen Anpassungsprozess. Wir sind bemüht uns ständig an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Geltungsbereich: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., AWO Tochtergesellschaften		Revision: 001/10.2022	
Bearbeitung: Beuschel, Heike	Prüfung: Krisenstab HdS	Freigabe: Schuhmann, Ludger	Seite: 1